

**Denkmalschutz; Liegenschaften D12, Assek.-Nr. 658; Wohnhaus/Objekt Nr. VIII-118/
Unterschutzstellung im Sinne von § 205 lit. d) PBG; Vertragsgenehmigung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. November 2016 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit der die Liegenschaften Inv.Nr. VIII-118, Assek.Nr. 658 auf Kat.Nr. 7890, Dorfstrasse 12 im Sinne von § 205 lit. d) PBG unter Schutz gestellt wird.

Gegen den Beschluss kann innert dreissig Tagen, von der Publikation bzw. Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der Beschluss und die entsprechende Vereinbarung kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Hochbau/Planung, Saurenbachstrasse 6 in 8708 Männedorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Männedorf, 2. Dezember 2016

Der Gemeinderat